

Synopse über die Änderungen von Ausschusszuständigkeiten

Stand: 05.08.2019

1. Dezernat 1

1.1 Gleichstellungsausschuss

Bisherige Regelung

Neue Regelung

1.1.1	Zuständigkeiten:	Zuständigkeiten:
	<p>Vorbereitende Beschlussfassung über Angelegenheiten, die Frauen in besonderem Maße betreffen. Frauenbetreffende Sachthemen können z.B. vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Bau- und Planungsbereich 2. Im Verkehrsbereich 3. Im Sportbereich 4. Im Kulturbereich 5. Im Sozialbereich 6. Im Jugendhilfebereich 7. Im Gesundheitsbereich 8. Im kommunalen Frauenförderbereich 	<p>Der Gleichstellungsausschuss befasst sich mit Themen zur Gleichstellung der Geschlechter und Angelegenheiten, die Frauen in besonderem Maße betreffen. Darüber hinaus ist er zuständig bei Fragen der Diskriminierung, z.B. im Hinblick auf queere Lebensweisen.</p>
1.1.2	Aufgaben:	Aufgaben:
	<p>(1) Der Fachausschuss Frauen als Pendant der Frauengleichstellungsstelle auf parlamentarischer Ebene soll die parlamentarische Behandlung von Sachthemen sichern, von denen Frauen betroffen sind.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass der Fachausschuss Frauen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vor Entscheidungen des Stadtrates und anderer städtischer Fachausschüsse, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen 	<p>(1) Der Gleichstellungsausschuss sichert die parlamentarische Behandlung von Sachthemen der o.a. Zuständigkeitsbereiche, in dem er hierzu</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vor Entscheidungen des Stadtrates und anderer städtischer Fachausschüsse zu den o.a. Themenbereichen angehört wird und

<p>betreffen, angehört wird und Stellung nehmen kann;</p> <p>2. aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen, die Frauen in besonderem Maße betreffen, dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorschlagen kann.</p>	<p>Stellung beziehen kann;</p> <p>2. aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen zu den o.a. Themenbereichen dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorschlagen kann.</p>
<p>(2) Soweit dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Frauenausschuss</p> <p>1. über die Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich für frauenspezifische Themen einsetzen,</p> <p>2. über die Vergabe von Studien bzw. Untersuchungen zu Gleichstellungsproblemen vor Ort.</p>	<p>(2) Soweit dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Gleichstellungsausschuss</p> <p>1. über die Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich für o.a. Themen einsetzen;</p> <p>2. über die Vergabe von Studien bzw. Untersuchungen zu Gleichstellungsproblemen vor Ort.</p>

2. Dezernat 2

2.1 Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Bisherige Regelung

Neue Regelung

Bisherige Regelung		Neue Regelung
2.1.1	Keine Regelung	<p>Vorbereitende Beschlussfassung</p> <p>1. <u>Satzungen und Verordnungen aus dem Bereich der örtlichen und Kreisordnungsbehörde (§ 43 POG)</u></p> <p>2. <u>Allgemeine Informationen zu Themen der Sicherheit und Ordnung</u></p> <p>3. <u>Unterrichtung über Angelegenheiten im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes und des Sonn- und Feiertagsgesetzes</u></p>